

Sitzung vom 3. Februar 2021

**102. Postulat (Schwerverkehrskontrollen intensivieren
für mehr Sicherheit auf der Strasse)**

Kantonsrätin Edith Häusler-Michel, Kilchberg, und Kantonsrat Thomas Wirth, Hombrechtikon, haben am 14. Dezember 2020 folgendes Postulat eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um eine Stellungnahme, weshalb der Kanton Zürich die tiefste Kontrolldichte bei den Schwerverkehrskontrollen aufweist und weshalb die Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA bis heute nicht abgeschlossen wurde.

Begründung:

Im Frühjahr 2020 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erstmals die Statistik der Schwerverkehrskontrollen in kantonal aufgeschlüsselter Form publiziert. Die Zahlen förderten sogleich frappante kantonale Unterschiede bei der Kontroll-Intensität zutage. Setzt man die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge in Relation zur jeweiligen Bevölkerung der Kantone, zeigt sich, dass der Kanton Zürich zu den kontrollärmsten Kantonen der Schweiz gehört. So liegt die Kontrolldichte in unserem Kanton um einiges tiefer als im landesweiten Durchschnitt. Diese abgeschlagene Position ist auch dadurch zu erklären, dass unser Kanton zu den verbleibenden fünf Kantonen gehört, die seit der vom Bund im Jahr 2001 angestossenen Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen bis heute keine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA abgeschlossen haben.

Diese Situation ist aus mehreren Gründen unbefriedigend. Zum einen verharrt die besorgniserregende Quote derjenigen Lastwagen, die gegen die Vorschriften des Strassenverkehrsrechts verstossen, seit Jahren auf hohem Niveau. 2019 entsprach noch immer jedes dritte Schwerverkehrsfahrzeug nicht den geltenden Vorschriften. Für die Sicherheit auf unseren Strassen ist das ein unhaltbarer Zustand. Zum anderen ist es mit Blick auf das klimapolitisch beunruhigende Rekordwachstum des inländischen Strassengüterverkehrs in den letzten Jahren eminent wichtig, dass auch wirtschaftsstarke Kantone (wie Zürich, Genf, Zug) ihre Schwerverkehrskontrollen intensivieren. Denn nicht zuletzt das im Strassengüterverkehr weit verbreitete Dumping auf Kosten der Verkehrssicherheit führt dazu, dass die klimafreundliche und luftschadstoffarme Güterbahn gegenüber der Strasse einen unfairen Wettbewerbsnachteil aufweist.

Im Sinne der Sicherheit ist es unerlässlich, dass eine Strategie für mehr Schwerverkehrskontrollen ausgearbeitet wird. Dazu benötigt es ein taugliches Monitoring, welches die Auswertungen nach Delikten und Management des Kontroll-Ansatzes bei den Schwerverkehrskontrollen überprüft.

Der Kanton Zürich hat als einer der einzigen Kantone keine Leistungsvereinbarung zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen abgeschlossen. Mit einer Leistungsvereinbarung wäre der Kanton berechtigt, willkommene Mittel des Bundes zur Durchführung zusätzlicher Schwerverkehrskontrollen einzufordern. Zudem könnten, sofern die Leistungsvereinbarung abgeschlossen wäre, adäquate Infrastrukturen, die zur Durchführung (mobiler) Schwerverkehrskontrollen nötig wären, mit diesen Mitteln angeschafft werden.

Der Kanton Zürich hat zudem eine gesetzliche Verantwortung wahrzunehmen, damit die weit verbreiteten Verstösse gegen das Strassenverkehrsrecht abnehmen und das Dumping im Strassenverkehr auf Kosten der Verkehrssicherheit und eines fairen Wettbewerbs zwischen den Verkehrsträgern eingedämmt wird.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Edith Häusler-Michel, Kilchberg, und Thomas Wirth, Hombrechtikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das mit der Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen verfolgte Ziel des Bundes, die Vorschriften im Strassenverkehrsbereich besser einzuhalten und die Verkehrssicherheit zu verbessern, ist unbestritten und wird vom Kanton Zürich ausdrücklich unterstützt. Damit Fahrzeuglenkende konsequent die für sie geltenden Vorschriften einhalten und Fahrzeuge den für sie aufgestellten Vorschriften entsprechen, bedarf es wirksamer Kontrollen des Schwerverkehrs. Dazu werden neben mobilen Kontrollen auch Kontrollen in eigens zu diesem Zweck errichteten Kontrollzentren durchgeführt. Zur Kontrolle des Transitschwerverkehrs liegen solche Zentren idealerweise nahe der Landesgrenze. Ein solches Schwerverkehrskontrollzentrum wurde 2007 in Schaffhausen eingerichtet. Die dort durchgeführten Kontrollen des Schwerverkehrs (2019 3393 Fahrzeuge; Quelle: Statistik Schwerverkehrskontrollen 2019 des Bundesamtes für Strassen) tragen wesentlich zur Verkehrssicherheit auf Zürcher Strassen bei. Darüber hinaus kontrolliert die Kantonspolizei Zürich im Rahmen ihres Grundauftrags regelmässig schwere Güter- und Personentransportfahrzeuge und führt Betriebskontrollen durch. Die Statistik Schwerverkehrskontrollen 2019 weist für den Kanton Zürich 1880 mobil

kontrollierte schwere Fahrzeuge (CH 61 289) und 206 (CH 2196) Betriebskontrollen aus. Die Berücksichtigung der Kontrollen im Kanton Zürich im Verhältnis zu dessen Bevölkerung hingegen ist nicht aussagekräftig.

Die mit dem Bund 2001 abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Intensivierung der mobilen Schwerverkehrskontrollen fiel nach Anpassung der Entschädigungsmodalitäten durch den Bund für den Kanton Zürich finanziell so nachteilig aus, dass sie 2009 gekündigt werden musste. Auch ohne Vereinbarung mit dem Bund führt die Kantonspolizei wie erwähnt entsprechend der in Art. 53a des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) vorgesehenen Kontrollpflicht regelmässige Betriebskontrollen und mobile Schwerverkehrskontrollen durch. Ein Monitoring erlaubt es, rasch auf kritische oder neue Entwicklungen zu reagieren. Von einer unbefriedigenden Situation oder von unhaltbaren Zuständen kann damit keine Rede sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 460/2020 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli